

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 25.10.2022 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 2. Bgm. Klaus Gerstmayr

Schriftführer war: Frau Riß

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt Urlaub
1. Bgm	Jarasch	Wolfgang	<input type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>	während TOP 2	
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Quis	Johanna	<input type="checkbox"/>		krank
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input type="checkbox"/>		entschuldigt
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

zu TOP 2 - Laura-Theresa Ebert, neues GR-Mitglied

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 5

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2022
2. Kommunalverfassungsrecht
Niederlegung des Gemeinderatsmandats von Frau Johanna Quis und Entscheidung über die Listennachfolge
 - a) Feststellungsbeschluss
 - b) Entscheidung über die Listennachfolge
 - c) Vereidigung von Frau Laura-Theresa Ebert, geb. Sager als neues Gemeinderatsmitglied
3. Information des 2. Bürgermeisters
 - Informationen zum Stand der Sanierung der Grundschule Biberbach und der Ausstattung mit weiteren Lehrgeräten
 - Informationen zu der Kindertagesstätte, Tablett und Kita-App „stay informed“
 - Unterstützung für Dorfhelfer/innen
 - Film über die „Flüchtlingshilfe Biberbach“ – Beispiele für eine gelungene Integration
 - Jubiläum 120 Jahre Gartenbauverein / Pflanzaktion / Pflege
4. Bauanträge
 - a) Abriss und Ersatzneubau eines Einfamilienhauses, Dorfstr. 17, Biberbach, FINr. 25, Gmkg. Feigenhofen
 - b) Änderung zum Tekturantrag, Am Bichel 4, Biberbach, FINr. 5 und 5/1 Gmkg. Feigenhofen, für drei statt zwei Wohneinheiten, Garage mit Geräteraum, Carport, Gaube mit Balkon, Balkon, Änderung Keller mit Anbau Kellerabgang und Zugangstunnel, Lage des Hauses, Änderung der Gebäudehöhe
5. Bauleitplanung anderer Gemeinden
 - a) Bebauungsplan „Südlich der Bahnhofstrasse 2. BA“ der Gemeinde Gablingen
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - Beschlussfassung
 - b) Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplanes H 3/72 und westlich der Kreisstraße A 29“ – Erweiterung der Lechstuhlwerke Markt Biberbach gegen Markt Meitingen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO
 - Information und Beschlussfassung

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 04.10.2022.

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 04.10.2022 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 04.10.2022.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Kommunalverfassungsrecht

Niederlegung des Gemeinderatsmandats von Frau Johanna Quis und Entscheidung über die Listennachfolge

Frau Johanna Quis hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.09.2022 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates niederlegen werde. Am 06.10.2022 ging das Schreiben von Frau Quis bei der Gemeinde ein, mit dem sie mitteilt, dass sie ihr Amt niederlege.

Nach Art. 48 Abs.1 Satz 2 GLKrWG kann eine in den Gemeinderat gewählte Person das Amt niederlegen. Art. 19 GO, wonach ein Ehrenamt nur aus wichtigem Grund niedergelegt werden kann, findet keine Anwendung.

Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art.48 Abs.3 Satz 2 GLKrWG).

Frau Quis war in folgenden Ausschüssen vertreten:

Mitglied im Haupt- Kultur- und Sozialausschuss, Stellvertreterin von Frau Neidlinger im Rechnungsprüfungsausschuss und Stellvertreterin von Frau Neidlinger im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss.

Diese Aufgaben sind entsprechend des Vorschlags der Fraktion in der nächsten Sitzung neu zu besetzen.

Zudem war Frau Quis die Seniorenbeauftragte des Marktes Biberbach.

Bezüglich der Funktion als Seniorenbeauftragte besteht keine Pflicht, dass diese wiederum vom Wahlvorschlag 09 „Unabhängige Frauenliste Biberbach (UFB)“ gestellt werden muss.

a) Feststellungsbeschluss

Beschluss

Die Amtsniederlegung von Frau Johanna Quis als Gemeinderatsmitglied des Marktes Biberbach wird gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

b) Entscheidung über die Listennachfolge**Beschluss**

Die Verwaltung hat die Nachrückerin, Frau Gabriele Mader, bereits verständigt und aufgrund deren Erklärung vom 05.10.2022, dass sie das Mandat nicht annehme, die weitere Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag 09 „Unabhängige Frauenliste Biberbach (UFB)“, Frau Laura-Theresa Ebert, geb. Sager zur heutigen Sitzung eingeladen, um den Eid bzw. das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO abzunehmen.

Gemeinderätin Johanna Quis, welche das Amt niederlegt, hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

c) Vereidigung von Frau Laura-Theresa Ebert, geb. Sager als neues Gemeinderatsmitglied

In Vertretung des 1. Bürgermeisters nahm der 2. Bürgermeister Gerstmayr Frau Laura-Theresa Ebert, geb. Sager den Eid nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung ab. Zu diesem Zweck wurde ihr der Text der Eidesformel ausgehändigt.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen“.

Frau Ebert legte den Eid ab.

3. Information des 2. Bürgermeisters- Informationen zum Stand der Sanierung der Grundschule Biberbach und der Ausstattung mit weiteren Lehrergeräten

2. Bürgermeister Gerstmayr informierte den Gemeinderat über den Baufortschritt. Der Außen- und der Innenlift im Rahmen der Maßnahme zur Barrierefreiheit wurden eingebaut. Die Brandschutztüren sind eingebaut. Im Verwaltungstrakt der Büros des Sekretariats, der Rektorin und Konrektorin wird der Boden erneuert, die Wände gestrichen und die Beleuchtung getauscht, sodass nach den Ferien die neuen Möbel aufgebaut werden können. Die Fenster sind nach wie vor ausstehend.

Für die Schule wurden weitere 10 Lehrdienstgeräte (Notebooks) bei der nach Ausschreibung günstigsten Firma Bürotechnik Schuster, Reimlingen bestellt. Herr Geschäftsleiter Behringer hat hierzu im Rahmen des erweiterten Förderverfahrens SOLID Förderantrag bei der Regierung von Schwaben eingereicht. Nach Rückfrage aus dem Gremium zur Abmauerung in der Aula an der Ausgabetheke, wurde mitgeteilt, dass dies aus Brandschutzgründen geschehen sei. Es war notwendig, einen abgeschlossenen Brandabschnitt zur Bibliothek herzustellen.

- Informationen zu der Kindertagesstätte, Tablets und Kita-App „stay informed“

2. Bürgermeister Gerstmayr informierte über die Gespräche mit der Kita-Leitung und dem Elternbeirat über die notwendigen Schritte zur Einführung der Informationsplattform, die zwischenzeitlich eine neue Markenbezeichnung hätte. Es sei nicht mehr die Kita-Info-App, sondern die Bezeichnung laute nun „stay informed“. Derzeit wird die Datenschutzkonformität geprüft. Die Absprache ist mit den zuständigen Mitarbeitern/innen im Rathaus notwendig, bzw. mit den vom Markt Biberbach Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit des Landkreises. Die Eltern müssten durch Erklärungen der Nutzung usw. auch zustimmen. Die Pflege der „stay informed“ App ist von der Leitung der Kindertagesstätte durchzuführen. Die Leitung ist auch zentraler Ansprechpartner. Geplanter Start ist der 01.01.2023. Zur Umsetzung in der Kita wurden von der Verwaltung zwei Microsoft-Surface-Tablets bestellt.

- Unterstützung für Dorfhelfer/innen

2. Bürgermeister Gerstmayr informierte über das Schreiben des Landrates, Herrn Sailer zur finanziellen Unterstützung der Dorfhelfer/innen. Die Kommunen wurden gebeten, sich mit einem Betrag von 0,05 € pro Einwohner für den Markt Biberbach insgesamt 175,00 € finanziell zu beteiligen. Auch in diesem Bereich sind die Kosten gestiegen und es fehlt an Dorfhelfer/innen. Über den Verwaltungsweg wurde der Betrag bereits zugesichert.

- Film über die „Flüchtlingshilfe Biberbach“ – Beispiele für eine gelungene Integration

2. Bürgermeister Gerstmayr informierte über den geplanten Film der „Flüchtlingshilfe Biberbach“. Der Film wird von einem professionellen Filmteam über eine Familie die in Biberbach untergebracht wurde gedreht.

- Jubiläum 120 Jahre Gartenbauverein / Pflanzaktion / Pflege

2. Bürgermeister Gerstmayr gratulierte den Gartenfreunden zum Jubiläum und informierte über die durchgeführten Maßnahmen wie das Weidentipi an der Grotte, den bemalten Blumen am dortigen Zaun und der Pflanzaktion auf der gemeindlichen Fläche am Sportplatz. Er bedankte sich bei den Initiatoren, hätte sich jedoch gewünscht, dass die Familien Baumpatenschaften übernehmen, damit auch für die Zukunft die Pflege der Bäume sichergestellt sei. Auch der geplante „runde Tisch“ habe vor der Veranstaltung nicht stattgefunden, müsse aber nachgeholt werden um die Details bezüglich der Pflege etc. schriftlich festzulegen.

4. Bauanträge

a) Abriss und Ersatzneubau eines Einfamilienhauses, Dorfstr. 17, Biberbach, FINr. 25, Gmkg. Feigenhofen

Die Bauherren möchten das bestehende Wohnhaus abreißen und einen Neubau erstellen. Der Neubau wird nicht unterkellert und ist vollständig im Bereich des Bestandsgebäudes. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Es handelt sich um ein Gebäude mit EG, OG und DG, das nach den Plänen nicht ausgebaut ist. Die Dachneigung des Satteldaches beträgt 45 Grad. Das Maß der baulichen Nutzung ist eingehalten. Das Vorhaben befindet sich gemäß § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt und die beiden Stellplätze sind über den Hirtenweg geplant. Eine Grundstücksteilung ist in den Plänen eingezeichnet aber noch nicht vollzogen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben Abriss und Ersatzbau eines Einfamilienhauses, Dorfstr. 17, Biberbach, Gmkg. Feigenhofen, FINr. 25, wie in den Plänen vom 15.09.2022 vorgestellt, zu. Das Bauvorhaben befindet sich nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung wird eingehalten, die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 25.10.2022

b) Änderung zum Tekturantrag, Am Bichel 4, Biberbach, FINr. 5 und 5/1 Gmkg. Feigenhofen, für drei statt zwei Wohneinheiten, Garage mit Geräteraum, Carport, Gaube mit Balkon, Balkon, Änderung Keller mit Anbau Kellerabgang und Zugangstunnel, Lage des Hauses, Änderung der Gebäudehöhe

Das Bauvorhaben wurde schon mehrmals behandelt und letztmalig am 05.07.2022 durch den Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Auszug aus der Sitzung am 05.07.2022

Das Bauvorhaben wurde im August 2021 auf Grund von planabweichenden Baumaßnahmen vom Landratsamt eingestellt.

Der Vorgang wurde seitens des Landratsamtes ins kleinste Detail geprüft. Grunddienstbarkeiten liegen vor. Städtebaulich bestehen laut Kreisbaumeister Schwindling keine Bedenken. Die Abstandsflächenübernahmen liegen vor. Seitens des Landratsamtes wird zur Abmilderung der Gebäudehöhe eine Ortsrandeingrünung gefordert.

Die Tektur wäre demnach wie eingereicht vertretbar. Allerdings ist dem Bauamt und dem Gemeinderat bekannt, dass der Bauherr bereits erneut von der eingereichten Tektur abweicht. Zudem wurde zwischenzeitlich das Grundstück geteilt, was bei der Planung der Garage nicht berücksichtigt wurde. Auf dem aktuellen Eingabeplan ist der Auszug des Liegenschaftskatasters von 2019 abgebildet.

Pläne vom 23.09.2022

Die Bauherren haben alle noch ausstehenden Punkte nachgereicht:

- die Lagepläne sind angepasst (Entsprechend der Teilung)
- der Kellerabgang wurde korrigiert
- die Stellplätze werden nun nicht überdacht, daher findet keine „Überbauung des Kanals“ statt
- das Gelände wird vor Nutzungsaufnahme flach auslaufend angepasst – dies nimmt das Landratsamt Augsburg als Auflage im Bescheid mit auf
- zudem erfolgt die schriftliche Auflage, dass die Kellerräume nicht als Wohneinheit genutzt werden dürfen

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Tektur mit Plänen vom 23.09.2022 zum bereits genehmigten Bauantrag AZ 2-3233-2019-BA-110 vom 24.10.2019, Am Bichel 4, FINr. 5 und 5/1 in folgenden Punkten zu:

Es werden drei statt zwei Wohneinheiten errichtet,
eine Garage mit Geräteraum und ein Carport,
eine Gaube mit Balkon im DG und ein Balkon im OG,
eine Änderung im Keller mit Anbau Kellerabgang und Zugangstunnel,
die Lage des Hauses,
die Änderung der Gebäudehöhe mit 11,155 m üNN wie in den Plänen vom 23.09.2022 dargestellt.
Auf eine Überdachung der Stellplätze wird verzichtet, somit bleibt ein freier Zugang zum Kanal möglich. Das Gelände wird zur FINr. 5/2 noch vor Nutzungsaufnahme flach ausgezogen und naturnah bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 3

5. Bauleitplanung anderer Gemeinden

a) Bebauungsplan „Südlich der Bahnhofstrasse 2. BA“ der Gemeinde Gablingen

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschlussfassung

Die Gemeinde Gablingen hat die Aufstellung eines Bebauungsplans „Südlich der Bahnhofstrasse 2. BA“ beschlossen. Der Markt Biberbach hat im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 02.12.2022 die Möglichkeit Einwände gegen die Planung vorzubringen.

Das Gebiet befindet sich in der Gablinger Siedlung, Richtung Süden. Es wird ein Allgemeines Wohngebiet mit Einzel- und Doppelhäusern sowie Hausgruppen. Der Markt Biberbach ist von der Planung nicht direkt betroffen.

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan der Gemeinde Gablingen „Südlich der Bahnhofstrasse 2. BA“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplanes H 3/72 und westlich der Kreisstraße A 29“ – Erweiterung der Lechstahlwerke Markt Biberbach gegen Markt Meitingen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO

- Information und Beschlussfassung

Die Verwaltung hatte die Kanzlei Meidert und Kollegen, Augsburg beauftragt, die Erfolgsaussichten eines Normenkontrollantrages gegen den Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplanes H 3/72 und westlich der Kreisstraße A 29“ prüfen zu lassen. Das Schreiben mit Einschätzung der Kanzlei Meidert und Kollegen vom 20.10.2022 ist den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung in Rathaus-intern bereitgestellt worden.

Beschluss

Der Markt Biberbach beauftragt die Kanzlei Meidert und Kollegen, Augsburg mit der Antragstellung zur Einleitung eines Normenkontrollverfahrens nach § 47 VwGO gegen den Bebauungsplan des Markt Meitingen „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplanes H 3/72 und westlich der Kreisstraße A 29“ – Erweiterung der Lechstahlwerke und die Interessen der Marktgemeinde, insbesondere zum Schutz der Zollsiedlung zu vertreten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0